

Wer gegen Berufsverbote protestierte, wurde selbst damit gestraft

Seine Zeit in der Ausbildungsschule in Cadenberge und am Lehrerseminar in Cuxhaven hatte Matthias Wietzer 1977 schon erfolgreich hinter sich gebracht, das 2. Lehrereexamen mit der Note „gut“ bestanden und die erste Stelle als Klassenlehrer in Aussicht, da traf ihn die Wucht des Radikalenerlasses von 1972. Vehementer Protest aus Politik und Bevölkerung – auch in Cadenberge wurden über 1000 Unterschriften gesammelt – konnten das ausgesprochene Berufsverbot nicht verhindern. Erst zwölf Jahre und fünf Prozesse später stellte ihn das Land Niedersachsen als Lehrer ein. **Von Maren Reese-Winne**



In der Blohmstraße 5 in Cuxhaven (Ecke Grüner Weg, hier im Juli 1971), befand sich das DKP-Büro. Themen damals, so Wietzer: Frieden und Abrüstung, Arbeitsplätze in der Werftindustrie, kommunale Fragen sowie Demokratieabbau und Berufsverbote. Das Haus wurde 1987 abgerissen. Foto: Stadtarchiv Cuxhaven (H. Schönemann)

Wietzer in der AG Wasserverschmutzung/Umweltschutz unterrichtet hatte) äußerten Zweifel an seiner Verfassungstreue.

Mit über 1000 Unterschriften forderte der Schulleiterrat seinen Verbleib an der Schule. Auch Samtgemeindebürgermeister Föge (CDU) soll unterschrieben haben. Unterstützung kam ebenso vom Landsschülerrat und dem Kreisschülerrat in seiner Heimatstadt Buxtehude.

Doch statt als Klassenlehrer zu arbeiten, putzte Matthias Wietzer Fenster oder fuhr Taxi. In halbseitigen Anzeigen in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Hannoverschen Presse forderten 702 Unterzeichnende am 28. November 1980 „Kein Berufsverbot für Matthias Wietzer!“, darunter auch die spätere Ministerpräsidentin Schleswig-Holsteins Heide Simonis und der spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie mehrere Europaabgeordnete und die Vizepräsidentin des Europaparlaments.

Zweimal verurteilte das Amtsgericht Braunschweig 1980 das Land Niedersachsen, Matthias Wietzer einzustellen; das Landesarbeitsgericht hob diese Urteile wieder auf. Gerichte in Braunschweig und Lüneburg bestätigten zwischen 1983 und 1986 noch zweimal das Berufsverbot. Fast zeitgleich zog Wietzer als Ratscherr der Grün-Alternativen Bürgerliste/DKP in den Rat der Stadt Hannover ein.

Erst nach dem Regierungswechsel 1990 in Niedersachsen wurde er zum 1. Februar 1991 eingestellt und anderthalb Jahre später zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Der heute 70-Jährige leitete Förder-, OS- und Hauptschulklassen und engagierte sich im Personalrat, bis er im Januar 2014 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Schuldienst ausschied.

Aber die zwölfjährige Berufsverbotszeit wirkt sich bis heute durch ein um mehrere hundert Euro monatlich reduziertes Ruhegehalt aus. „Lebenslange Abstrafung“ nannte das die Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ im Dezember 2021.

Die Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ hat zum 50. Jahrestag des Radikalenerlasses ihre Forderung nach Rehabilitation und Entschädigung wieder in den Vordergrund gerückt. Einzig einer Kollegin ist es gelungen, durch Anrufen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Gerichtsurteile aufzuheben und die einbehaltenen Dienstbezüge inklusive Pensionsansprüchen zurückzuerhalten.

Der niedersächsische Landtag hat sich für das Unrecht entschuldigt. Schon 1990 hob die neue rot-grüne Landesregierung den Radikalenerlass und alle dazu ergangenen Beschlüsse auf. Formal habe sich der Erlass zwar gegen Links- und Rechtsextremisten gerichtet, in der Praxis habe er aber vor allem politisch Aktive des linken Spektrums getroffen, heißt es auch in einer Landtags-Entschließung von 2016. Durch den Erlass sei die Ausübung von Grundrech-

ten wie Meinungs-, Organisations- und Versammlungsfreiheit behindert, bedroht und bestraft worden. Doch politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen dürften keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaats sein.

Matthias Wietzer hat zu seiner Verabschiedung eine Dankeskundekunde des Landes Niedersachsen erhalten. Auf eine finanzielle Wiedergutmachung warte er allerdings bis heute, stellt er fest.

Zurückgeblickt

50 Jahre nach dem Beschluss des Radikalenerlasses beschäftigen sich damit unter anderem die Wochenzeitung „Die Zeit“ sowie die ARD. Die Reportage „Jagd auf Verfassungsfeinde“ ist in der ARD-Mediathek und in Wiederholungen auf tagesschau24 zu sehen.

Im Magazin „Panorama“ (voraussichtlich am 3. Februar im Ersten) wird auch Matthias Wietzer zu sehen sein.

Unter anderem waren es die Teilnahme an fünf öffentlichen Veranstaltungen der DKP (Deutsche Kommunistische Partei) in Cuxhaven sowie das Anbringen eines Wahlplakats „auf einer genehmigten Werbefläche in der Beethovenallee“, die ihm bei der Anhörung im Innenministerium in Hannover vorgeworfen wurden. Keine verbotenen Aktivitäten, wohlgekannt. Matthias Wietzer erinnert sich an die Themen von damals – Frieden und Abrüstung, Zukunft der Werften, Demokratie und Einsatz gegen Berufsverbote.

Nach der erfolgreichen 1. Lehrprüfung hatte er sechs Monate lang als angestellter Lehrer in der Grund- und Hauptschule Cadenberge gearbeitet, bevor er am 1. Februar 1977 seinen Vorbereitungsdiens am Lehrerausbildungsseminar Cuxhaven (in der Stickenbütteler Schule, später Wrackmuseum) aufnahm.

Sport und Sozialkunde waren seine Fächer. Ein Jahr lang war er in Cadenberge Klassenlehrer einer 7. Klasse. Kolleginnen und Kollegen wählten ihn während der zweijährigen Tätigkeit in Cadenberge und Cuxhaven zum Vorsitzenden des AJLE Land Hadeln (Ausschuss junger Lehrer und Erzieher in der GEW) und er war Mitglied des GEW-Kreisvorstands Land Hadeln.

Als im Sommer 1978 die Benachrichtigung über den Verordnungsverfahren ausblieb, obwohl er doch am 1. September seinen Dienst in Braunschweig aufnehmen sollte, regte sich bundesweit bereits heftiger Widerspruch gegen die massen-

haft nicht nur gegen Lehrkräfte, sondern auch gegen Postboten, Lokführer oder Bademeister ausgesprochenen Berufsverbote.

Anfang Oktober 1978 nahm Wietzer an einem international beachteten fünftägigen Hungerstreik gegen Berufsverbote in Hannover teil. Die Reaktion kam prompt: die Vorladung zur Anhörung im Niedersächsischen Innenministerium.

Die Anhörkommission hatte in dem Verfassungsschutz-Dossier über ihn neben der Teilnahme an besagten Aktionen in Cuxhaven weitere Vergehen ausgemacht: Auch Kandidaturen für den Marxistischen Studentenbund Spartakus an der PH Göttingen und für die DKP im Göttinger Rat sowie eine Spende von 20 DM an die DKP-Zeitung „UZ“ beanstandete sie. Ob er auf dieser Grundlage wohl „die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten“?

Über drei Stunden wurde er im kleinen Sitzungssaal verhört. Sein Rechtsanwalt Hans Reichwaldt, ehemaliger Staatssekretär im niedersächsischen Sozialministerium, Sozialdemokrat und Bundesvorstandsmitglied der Vereinigung demokratischer Juristen, sah im Radikalenerlass einen Verstoß gegen die Verfassung. Sein umfassendes Gedächtnisprotokoll der Anhörung sandte er ans „Stader Tageblatt“, das es veröffentlichte; Leser vermochten daraufhin „Parallelen zu mittelalterlichen Methoden“ zu erkennen.

Wer sich gegen Berufsverbote einsetzte, wurde selbst damit bestraft: Matthias Wietzer wurden auch die Verteilung von Druckschriften gegen Berufsverbote und die Teilnahme am Hungerstreik zur Last gelegt. Fünf Prozesse hat er durchgestanden, sein Bekenntnis zum Grundgesetz und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung erklärt, Stellungnahmen unter anderem des Schulleiters Hartmut Wellm und der Eltern der Cadenberger Hauptschule vorgelegt.

Der Elternrat seiner 7. Klasse bescheinigte ihm „vollste Zufriedenheit“, der Schulleiter „Einsatzwille“ und der Schulleiterratsvorsitzende (CDU-Mitglied) eine „politisch neutrale Unterrichtsgestaltung“. Weder Schüler noch Eltern (auch nicht die stellvertretende Schulleiterratsvorsitzende, ebenfalls Christdemokratin, deren Sohn

Der Erlass

Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz des Bundeskanzlers Willy Brandt den Radikalenerlass.

Personen, die nicht die Gewähr böten, „jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, sollten aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten beziehungsweise entlassen werden.

Etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber wurden durch eine individuelle „Regelanfrage“ beim Verfassungsschutz überprüft.

Der Erlass gilt bis heute als eine der umstrittensten politischen Maßnahmen aus der Zeit der sozial-liberalen Koalition. Willy Brandt bezeichnete ihn später als Fehler.

Matthias Wietzer engagiert sich an der Seite zahlreicher weiterer Betroffener für Rehabilitation und Entschädigung; hier bei einer Aktion 2014 vor dem Landtag in Hannover. Foto: Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote



Wohn-IDEEN?

LÄSST SICH EINRICHTEN!



ENTDECKEN SIE JETZT DIE NEUESTEN WOHNIDEEN!

++ Die aktuelle Einlassregelung finden Sie unter: kemner.de ++

POLSTERECKE 1998,-



RAL GÜTEZEICHEN M Möbel

global family

GLOBAL BAHIA POLSTERECKE

Bezugstoff:Kupfer, 100% Polyester, Füße: Metall, schwarz, BHT ca. 302x88x166 cm. Ohne Deko **1998,-**

Alle Preise sind Abholpreise in € inkl. gesetzlicher MwSt. ohne Lieferung und Montage. Alle Maße sind ca.-Maße.

KEMNER HOME COMPANY GMBH & CO. KG

Handelspark 3
27624 Geestland

Mo.-Fr. 10:00–19:00
Sa. 10:00–18:00

fon 04745/9491-0
fax 04745/9491-51
info@kemner.de
www.kemner.de

KEMNER HOME COMPANY

MÖBEL DEIN LEBEN AUF